

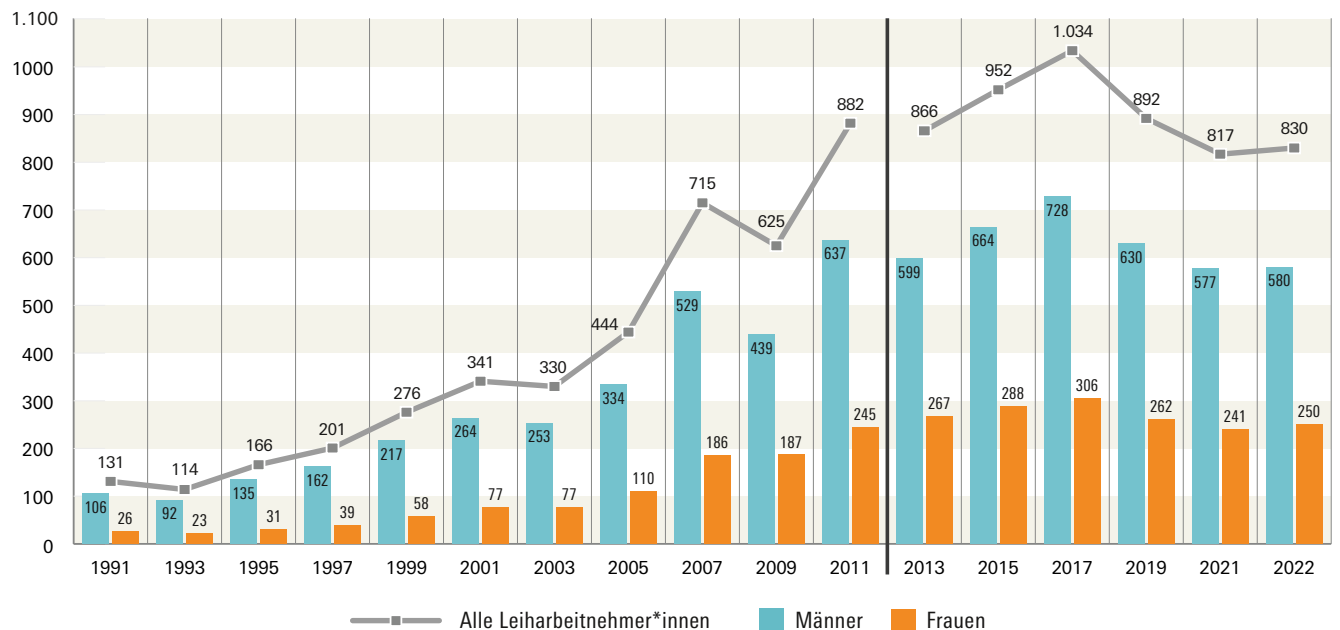
LEIHARBEIT 1991–2022

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau

Männer immer noch häufiger Leiharbeiter*innen als Frauen – trotz eines deutlichen Rückgangs der Leiharbeit

Grafik Verhältnis-02.1

Leiharbeiter*innen in **Deutschland** (1991–2022), in Tausend



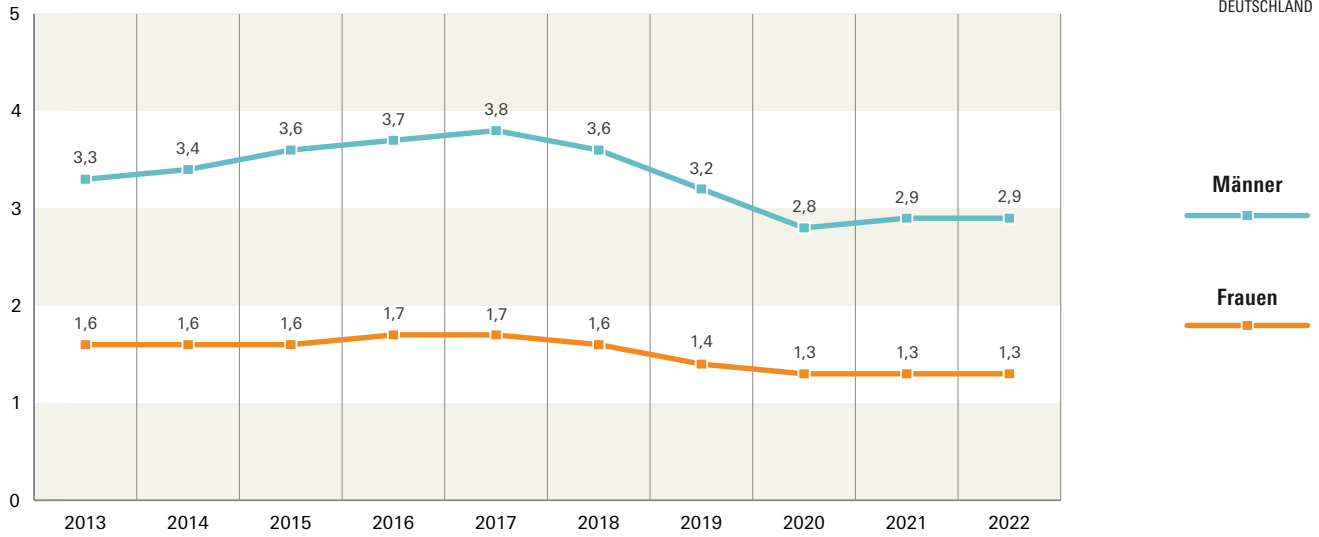
Anmerkung: Infolge der Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) seit 2013 ist die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe eingeschränkt.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

WSI

Anteil der Leiharbeiter*innen an allen beschäftigten Frauen und Männern in **Deutschland** (2013–2022), in Prozent

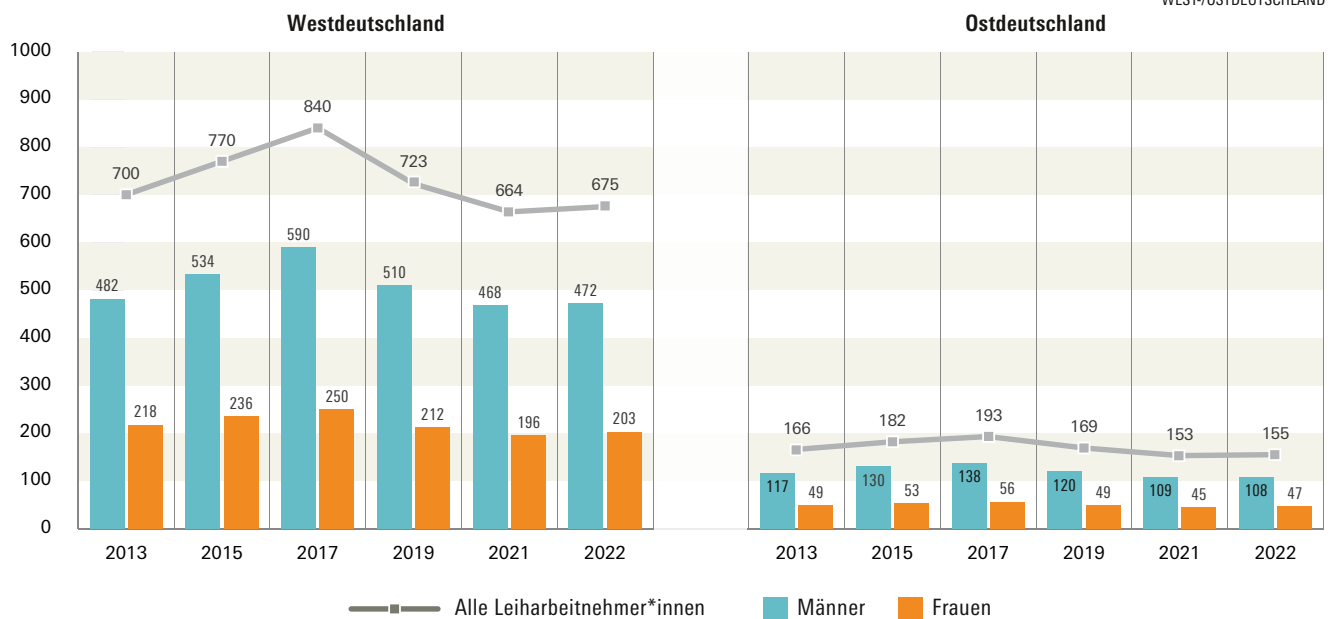


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023



Leiharbeiter*innen in **West- und Ostdeutschland** (2013–2022), in Tausend



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen

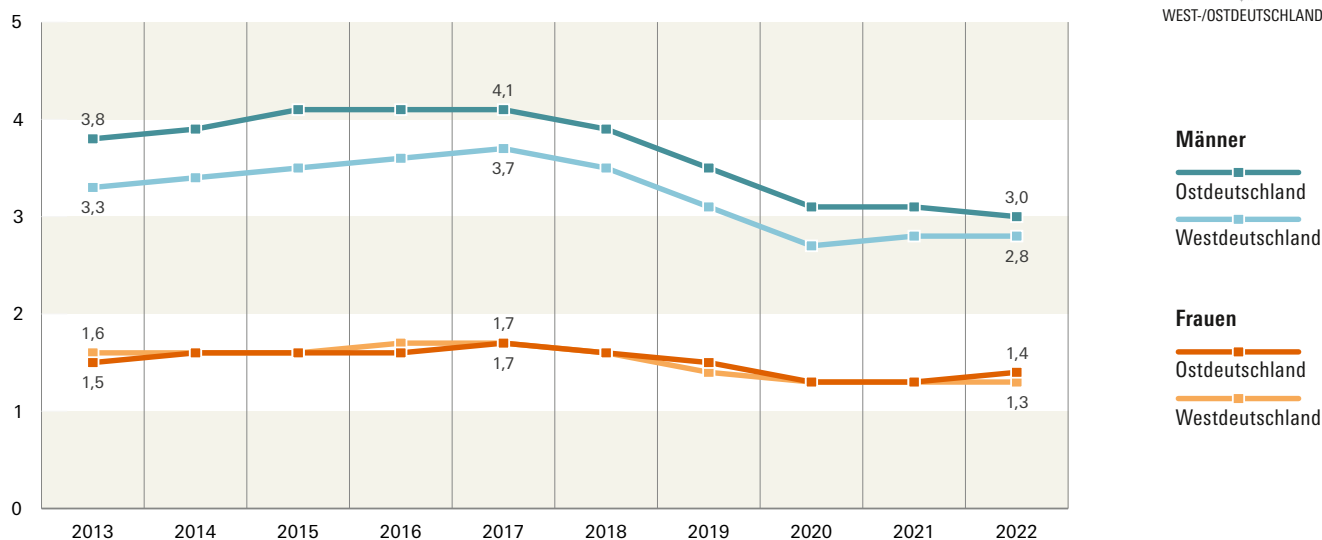
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023



Anteil der Leiharbeiter*innen an allen beschäftigten Frauen und Männern in West- und Ostdeutschland (2013–2022), in Prozent



WEST-/OSTDEUTSCHLAND



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

WSI

Leiharbeit ist in Deutschland ein von Männern dominierter Beschäftigungsbereich (vgl. Grafik 1). **Im Jahr 2022** waren 580.000 Männer im Vergleich zu 250.000 Frauen als Leiharbeiter*innen tätig. Damit stellen Frauen aktuell 30 Prozent aller Leiharbeiter*innen in Deutschland.¹ Im Jahr 2022 sind 2,1 Prozent aller abhängig Beschäftigten als Leiharbeiter*in tätig (Tab. 2). Für Männer (2,9 Prozent) spielt Leiharbeit dabei eine mehr als doppelt so große Rolle wie für Frauen (1,3 Prozent) (vgl. Grafik 2).

Seit Beginn der 1990er Jahre und ganz besonders in den Jahren nach 2004 hat Leiharbeit **innerhalb des Beobachtungszeitraums 1991 bis 2022** stark an Bedeutung gewonnen (vgl. Grafik 1). In nur vier Jahren verdoppelte sich die absolute Zahl der Leiharbeiter*innen von 385.000 (2004) auf 761.000 (2008). Als Hauptursache hierfür gelten die umfassenden Veränderungen im Zuge der Hartz-Reformen.² Im Jahr 2009 brach die Beschäftigung von Leiharbeiter*innen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark ein. Hiervon waren Männer in stärkerem Maße betroffen, sodass der Frauenanteil an allen Leiharbeiter*innen im Jahr 2009 zum ersten Mal die 30 Prozent-Marke erreichte (vgl. Tab. 1).

1 „Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der Arbeitnehmerüberlassung ausmachen. Diese Berufe sind im Allgemeinen eher Männerdomänen.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023a): Entwicklungen in der Zeitarbeit, S. 13)

2 Zum Januar 2003 wurde die zuvor geltende Begrenzung der Überlassungsdauer abgeschafft. Aufgehoben wurde auch das Verbot einer wiederholten Befristung (Synchronisationsverbot), das eine Begrenzung des Arbeitsvertrages auf die Einsatzdauer bei einem Entleiherunternehmen untersagte. Zudem entfiel das Wiedereinstellungsverbot, das ausschließen sollte, dass das Zeitarbeitsunternehmen kündigt und die ehemaligen Leiharbeiter*innen dann innerhalb von drei Monaten erneut einstellt. Ein knapper Überblick über die Reformen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) findet sich bei Haller, Peter/Jahn, Elke J. (2014): Zeitarbeit in Deutschland, S. 1 ff.

Ab 2017 ist der erneut deutliche Rückgang der Leiharbeit vermutlich seiner gesetzlichen Regulierung geschuldet, ab 2019 zudem der konjunkturellen Entwicklung.³ Im Jahr 2022 fällt die Zahl der Leiharbeiter*innen mit 830.000 Beschäftigten mehr als sechsmal so hoch aus wie 1991 (131.000 Beschäftigte).

Zu Beginn der **Corona-Pandemie** ab Frühjahr 2020 hat die Bundesregierung auch für Leiharbeiter*innen die Möglichkeit geschaffen, Kurzarbeitergeld zu beziehen. Im ersten Halbjahr 2020 kam es dadurch zu einem massiven Anstieg der Kurzarbeitergeld-beziehenden Leiharbeiter*innen.⁴ Trotz dieser Maßnahme ist die Zahl der Leiharbeiter*innen im Jahr 2020 insgesamt aber stark zurückgegangen. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Leiharbeiter*innen infolge der anziehenden Industriekonjunktur wieder deutlich an, das Vorkrisenniveau wurde jedoch auch im zweiten Halbjahr 2022 noch nicht wieder erreicht.⁵

Innerhalb der letzten zehn Jahre (2013 bis 2022) ist der Anteil von Leiharbeiter*innen unter allen beschäftigten Frauen etwas zurückgegangen: von 1,6 Prozent (2013) auf 1,3 Prozent (2022). Er erwies sich als recht beständig und zeigte nur geringe Veränderungen von Jahr zu Jahr (vgl. Grafik 2). Die Verbreitung von Leiharbeit unter allen beschäftigten Männern unterlag in diesen zehn Jahren weitaus größeren Schwankungen. Insgesamt ging der Anteil der Männer in Leiharbeit an allen beschäftigten Männern in diesen zehn Jahren in ähnlichem Umfang wie bei den Frauen zurück, von 3,3 Prozent (2013) auf 2,9 Prozent (2022). Der **Geschlechterabstand** beim Anteil von Leiharbeiter*innen an allen Beschäftigten blieb damit in Deutschland zwischen 2013 und 2022 fast unverändert. Er betrug 1,7 Prozentpunkte für 2013 bzw. 1,6 Prozentpunkte für 2022.

Im regionalen Vergleich zwischen **Ost- und Westdeutschland** zeigt sich eine ähnliche Entwicklung von Leiharbeit zwischen 1991 und 2022 (Grafik 3): In beiden Teilen Deutschlands ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl von Leiharbeiter*innen für den Zeitraum 2013 bis 2017 zu verzeichnen sowie ein starker Rückgang in den Jahren danach. Allerdings ist das absolute Niveau von Leiharbeit in Westdeutschland – für Frauen wie Männer sowie über den ganzen Beobachtungszeitraum hinweg – mindestens viermal höher als in Ostdeutschland. Dennoch: Sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland stellen Frauen im Jahr 2022 jeweils 30 Prozent aller Leiharbeiter*innen (vgl. Tab. 3).

Innerhalb der letzten zehn Jahre (2013 bis 2022) ist der Anteil von Leiharbeiter*innen unter allen beschäftigten Frauen in Westdeutschland (2022: 1,3 Prozentpunkte) und in Ostdeutschland (2022: 1,4 Prozentpunkte) vergleichbar – und hat sich auch in den letzten zehn Jahren dort auch ganz ähnlich entwickelt. Anders bei den Männern: Beschäftigte Männer in Ostdeutschland wiesen in allen zehn Jahren stets einen höheren Anteil an Leiharbeitern auf (2022: 3,0 Prozent) als Männer in Westdeutschland (2022: 2,8 Prozent). Der Geschlechterabstand fiel daher in Ostdeutschland durchgängig etwas größer aus als in Westdeutschland und hat sich erstmalig im Jahr 2022 auf 0,1 Prozentpunkte angenähert (Westdeutschland: 1,5 Prozentpunkte; Ostdeutschland: 1,6 Prozentpunkte) (vgl. Grafik 4).

³ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023a): Entwicklungen in der Zeitarbeit, S. 7

⁴ A. a. O., S. 10.

⁵ A. a. O., S. 7.

Gesetzgeberische Einflüsse und politischer Diskurs: Zum April 2017 traten bedeutende Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen waren: a) Die (Wieder-)Einführung einer Höchstdauer für die Überlassung an andere Betriebe von 18 Monaten und b) das Erreichen des gleichen Arbeitsentgelts (wie Stammbeschäftigte) nach nun spätestens 9 Monaten.⁶ Trotz dieser Reform wird jedoch kritisiert, dass weiterhin zu viele Möglichkeiten bestehen, die Höchstüberlassungsdauer zu überschreiten.⁷ Im politischen Diskurs steht Leiharbeit unter aufmerksamer Beobachtung, weil mit ihr weiterhin erhöhte Prekaritätsrisiken einhergehen:

- Gemessen an den Medianlöhnen verdienen in Leiharbeit tätige Vollzeitbeschäftigte auch im Jahr 2022 noch durchschnittlich 38 Prozent weniger als reguläre Vollzeitbeschäftigte.⁸
- Leiharbeit kennzeichnet sich durch eine hohe Dynamik und meist kurze Beschäftigungsdauer.⁹
- Zudem muss Leiharbeit als „Domäne der Helfertätigkeit“ gelten: Im Jahr 2022 ist mehr als die Hälfte der Leiharbeiter*innen als Helfer*in angestellt (57 Prozent).¹⁰
- Generell sind Leiharbeiter*innen beim Zugang zu betrieblich-beruflicher Weiterbildung und bei der beruflichen Aufwärtsmobilität deutlich benachteiligt, vor allem weil die Verleihunternehmen kein „langfristiges Interesse“ daran haben.¹¹
- Im Vergleich zu anderen Beschäftigten sind Leiharbeiter*innen einem fast fünfmal höheren Risiko von Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Mehr als ein Drittel derjenigen, die „arbeitslos werden, rutschen direkt in Hartz IV, obwohl sie vorher sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben.“¹²
- Schließlich scheint Leiharbeit sogar die Partnerschaft zu belasten, da sich nicht verheiratete Paare deutlich häufiger trennen, wenn ein*e Partner*in Leiharbeiter*in ist.¹³

6 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023a): Entwicklungen in der Zeitarbeit, S. 5

7 Vgl. zu diesen und weiteren Kritikpunkten an der Reform: Absenger, Nadine et al. (2016): Leiharbeit und Werkverträge – Das aktuelle Reformvorhaben der Bundesregierung, sowie DGB (2019): Leiharbeit, S. 3.

8 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023a): Entwicklungen in der Zeitarbeit, S. 23. Beim Vergleich der Medianlöhne – d. h. den mittleren Löhnen – ist jedoch zu berücksichtigen, dass vollzeitbeschäftigte Leiharbeiter*innen und reguläre Vollzeitbeschäftigte wesentliche Strukturunterschiede aufweisen: Die meisten üben Helfertätigkeiten aus, jüngere Beschäftigte und Ausländer*innen arbeiten überproportional häufig in Leiharbeit (a. a. O., S. 14f.). Der um Anforderungsniveau, Geschlecht, Alter und Betriebsgröße bereinigte Pay Gap liegt für das Jahr 2022 laut Angaben der BA jedoch immer noch bei 14 Prozent (a. a. O., S. 23).

9 Mehr als die Hälfte der Leiharbeiter*innen verlässt das Zeitarbeitsunternehmen bereits in den ersten drei Monaten wieder. Im Jahr 2022 endeten 31 Prozent aller Zeitarbeitsverhältnisse schon vor Ablauf eines Monats und weitere 35 Prozent vor Ablauf eines halben Jahres, vgl. a. a. O., S. 17.

10 Vgl. a. a. O., S. 14. Außerdem werden geflüchtete Personen zunehmend in Leiharbeitsverhältnisse vermittelt, um ihnen einen Einstieg in produktionsbezogene Berufe zu ermöglichen. Langfristig sind diese Bedingungen für eine Qualifizierung und Weiterbildung aber nicht vorteilhaft, da Verleihunternehmen Möglichkeiten zur Weiterbildung nur in Rücksprache mit Entleihbetrieben anbieten, vgl. DGB (2019): Leiharbeit: Neue Trends und alte Probleme, S. 7.

11 Vgl. DGB-Bundesvorstand (2019): Leiharbeit: Neue Trends und alte Probleme, S. 7

12 Vgl. DGB-Bundesvorstand (2015): Risiken und Reformbedarf in der Leiharbeit, S. 1. Siehe dazu auch DGB (2019): Leiharbeit: Neue Trends und alte Probleme, a. a. O., S. 14.

13 Vgl. Hans Böckler Stiftung (2015): Leiharbeit belastet Partnerschaft, S. 5.

14 Jahn, Elke/Weber, Enzo (2013): Zeitarbeit: Zusätzliche Jobs, aber auch Verdrängung, S. 1.

Noch nicht abschließend geklärt sind die **beschäftigungspolitischen Effekte** der Leiharbeit, wie etwa die Frage, ob Leiharbeit den Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung erleichtert und ob sie daher als sog. Sprungbrett in reguläre Beschäftigung gelten kann. Empirische Studien bestätigen teilweise, dass Leiharbeit zum Beschäftigungsaufbau beitragen kann. „Allerdings geht etwa die Hälfte dieser flexiblen Jobs auf Kosten der Beschäftigung in anderen Sektoren.“¹⁴ Einen generellen „Sprungbretteffekt“ konnten ältere Studien nicht bestätigen.¹⁵ Hier scheint sich durch die gesetzlichen Änderungen zur Höchstüberlassungsdauer seit April 2017 jedoch etwas verändert zu haben: Die Daten für die Jahre 2017 und 2018 sowie neuere Daten aus 2019 und 2020 deuten darauf hin, dass mehr Leiharbeiter*innen den Übergang in reguläre Beschäftigung beim Entleihbetrieb geschafft haben könnten.¹⁶

Glossar

Leiharbeiter*innen

„Bei der Arbeitnehmerüberlassung wird ein Arbeitnehmer (Leiharbeiter) von seinem Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung überlassen – zumeist gegen ein Entgelt. Der Vertrag zwischen dem Leiharbeiter und dem Verleiher ist ein Arbeitsvertrag mit allen Rechten und Pflichten, wie in jedem Arbeitsverhältnis üblich. Der Unterschied besteht nur darin, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, den Arbeitnehmer einem Dritten zu überlassen.“¹⁷

„Nach den Begrifflichkeiten des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) überlassen Verleiher Leiharbeiter zur Arbeitsleistung an Entleiher (Dritte). Neben ‚Arbeitnehmerüberlassung‘ sind die Begriffe ‚Leiharbeit‘ und ‚Zeitarbeit‘ gebräuchlich.“¹⁸ In Anlehnung an das AÜG werden die betroffenen Arbeitnehmer*innen hier als Leiharbeiter*innen bezeichnet.

15 Vgl. Lepper, Timo (2015): Leiharbeit in Hessen: Ein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung? S. 92ff.

16 Vgl. DGB (2019): Leiharbeit: Neue Trends und alte Probleme, S. 2 und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG): S. 374.

17 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015b): Methodenbericht, S. 5.

18 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023b): Hinweise ANÜ.

19 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015a): Arbeitsmarkt in Zahlen, S. 56.

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Verhältnis-02 zu Grafik 1

Leiharbeitnehmer*innen in Deutschland (1991-2022), in Tausend und in Prozent					
Jahr	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
1991	131	26	106	19,6	80,4
1992	128	25	103	19,5	80,5
1993	114	23	92	19,8	80,2
1994	134	25	110	18,5	81,5
1995	166	31	135	18,8	81,2
1996	176	33	143	18,8	81,2
1997	201	39	162	19,4	80,6
1998	246	50	196	20,1	79,9
1999	276	58	217	21,2	78,8
2000	328	76	252	23,1	76,9
2001	341	77	264	22,6	77,4
2002	318	74	244	23,3	76,7
2003	330	77	253	23,3	76,7
2004	385	93	292	24,1	75,9
2005	444	110	334	24,9	75,1
2006	580	147	432	25,4	74,6
2007	715	186	529	26,1	73,9
2008	761	205	556	26,9	73,1
2009	625	187	439	29,8	70,2
2010	776	224	552	28,8	71,2
2011	882	245	637	27,8	72,2
2012	878	254	624	29,0	71,0
2013 ²⁾	866	267	599	30,9	69,1
2014	899	273	626	30,4	69,6
2015	952	288	664	30,3	69,7
2016	993	298	695	30,0	70,0
2017	1034	306	728	29,6	70,4
2018	996	291	705	29,2	70,8
2019	892	262	630	29,3	70,7
2020	780	230	550	29,5	70,5
2021	817	241	577	29,5	70,5
2022	830	250	580	30,1	69,9

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkungen:

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Infolge der Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ist die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe seit 2013 eingeschränkt (siehe methodische Anmerkungen).

Anteil der Leiharbeitnehmer*innen an allen beschäftigten Frauen und Männern in Deutschland, West- und Ostdeutschland (2013-2022), in Prozent			
Jahr ¹⁾	Deutschland		
	Insgesamt	Frauen	Männer
2013	2,5	1,6	3,3
2014	2,5	1,6	3,4
2015	2,7	1,6	3,6
2016	2,7	1,7	3,7
2017	2,8	1,7	3,8
2018	2,6	1,6	3,6
2019	2,3	1,4	3,2
2020	2,1	1,3	2,8
2021	2,1	1,3	2,9
2022	2,1	1,3	2,9
Jahr ¹⁾	Westdeutschland		
	Insgesamt	Frauen	Männer
2013	2,4	1,6	3,3
2014	2,5	1,6	3,4
2015	2,6	1,6	3,5
2016	2,7	1,7	3,6
2017	2,7	1,7	3,7
2018	2,6	1,6	3,5
2019	2,3	1,4	3,1
2020	2,0	1,3	2,7
2021	2,1	1,3	2,8
2022	2,1	1,3	2,8
Jahr ¹⁾	Ostdeutschland		
	Insgesamt	Frauen	Männer
2013	2,6	1,5	3,8
2014	2,7	1,6	3,9
2015	2,8	1,6	4,1
2016	2,9	1,6	4,1
2017	2,9	1,7	4,1
2018	2,7	1,6	3,9
2019	2,5	1,5	3,5
2020	2,2	1,3	3,1
2021	2,3	1,3	3,1
2022	2,2	1,4	3,0
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen			
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023			
Anmerkung			
1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.			

Leiharbeiter*innen in Deutschland , West- und Ostdeutschland (2013-2022), in Tausend und in Prozent					
Jahr	Deutschland				
	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2013	866	267	599	30,9	69,1
2014	899	273	626	30,4	69,6
2015	952	288	664	30,3	69,7
2016	993	298	695	30,0	70,0
2017	1034	306	728	29,6	70,4
2018	996	291	705	29,2	70,8
2019	892	262	630	29,3	70,7
2020	780	230	550	29,5	70,5
2021	817	241	577	29,5	70,5
2022	830	250	580	30,1	69,9
	Westdeutschland				
	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2013	700	218	482	31,2	68,8
2014	725	223	502	30,8	69,2
2015	770	236	534	30,6	69,4
2016	806	244	562	30,3	69,7
2017	840	250	590	29,8	70,2
2018	811	238	574	29,3	70,7
2019	723	212	510	29,4	70,6
2020	630	187	443	29,7	70,3
2021	664	196	468	29,5	70,5
2022	675	203	472	30,1	69,9
	Ostdeutschland				
	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2013	166	49	117	29,4	70,6
2014	174	50	124	28,8	71,2
2015	182	53	130	28,8	71,2
2016	187	54	133	28,9	71,1
2017	193	56	138	28,9	71,1
2018	185	53	132	28,8	71,2
2019	169	49	120	29,0	71,0
2020	150	43	107	28,9	71,1
2021	153	45	109	29,1	70,9
2022	155	47	108	30,3	69,7
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen					
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023					
Anmerkung					
1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.					

Methodische Anmerkungen

Bis Ende 2015 wurden Angaben zu den Leiharbeiter*innen in Deutschland als eigene Statistik erhoben: „Die Statistik über Leiharbeiter und Verleihbetriebe basiert auf Meldungen der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer überlassen dürfen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) haben Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer AÜG-Erlaubnis. Liegt eine AÜG-Erlaubnis vor, so hat der Verleiher halbjährlich der Bundesagentur für Arbeit statistische Meldungen auf Vordruck zu erstatten.“¹⁹

Ab Januar 2015 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) auf eine andere Datenquelle umgestellt: Die ANÜ ist seither in die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit integriert. „Die Voraussetzung [dafür] ... wurde durch die Einführung eines gesonderten personenbezogenen Kennzeichens der Arbeitnehmerüberlassung in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung geschaffen. Datenbasis für die neue Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung sind nun somit die laufenden Meldungen der Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung (...).“²⁰

Die Integration in die Beschäftigungsstatistik bringt einige Vorteile für die ANÜ mit sich:

- Für die Leiharbeiter*innen werden nun mehr Merkmale und differenzierter als bisher erhoben. Die Daten sind insgesamt genauer und verlässlicher, weil sie nicht mehr in einer (zeitaufwändigen und fehleranfälligen) zusätzlichen Erhebung erfragt werden müssen. „Das neue Merkmal ‚Leiharbeit‘ in den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bietet nun die Möglichkeit, die Beschäftigten einzelfallbezogen als Leiharbeiter*innen zu identifizieren und statistisch auszuwerten.“²¹
- „Da nun die Personen in Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ-Beschäftigte) eine Teilmenge der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit darstellen (...), sind jetzt aussagekräftige Strukturvergleiche zwischen Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung auf der einen Seite und den Beschäftigten insgesamt auf der anderen Seite möglich.“²²

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Leiharbeiter*innen in der neuen Statistik nach dem Konzept der „Hauptbeschäftigung von Personen“ bestimmt werden, sodass alle Arbeitnehmer*innen, die ausschließlich in der Nebenbeschäftigung als Leiharbeiter*in tätig sind, in der ANÜ nicht erfasst werden.²³

Bis einschließlich 2015 wurde die Zahl der Leiharbeiter*innen parallel nach dem alten und neuen Verfahren erfasst, sodass die Ergebnisse beider Statistiken miteinander verglichen werden können. Im Juni 2015 lag die nach der neuen Statistik der ANÜ ermittelte Zahl der Leiharbeiter*innen um etwa 3,5 Prozent über der Zahl, die sich nach der alten Statistik ergeben hätte.²⁴

20 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015b): Methodenbericht, S. 4.

21 A. a. O., S. 13.

22 A. a. O., S. 24.

23 A. a. O., S. 11f.

24 A. a. O., S. 4.

Für die Zeitreihe wurden die von der Bundesagentur für Arbeit bis einschließlich 2013 rückwärts revidierten Daten der ANÜ genutzt, sodass der Bruch in der vorliegenden Zeitreihe zwischen den Jahren 2012 und 2013 liegt.

Die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik weist die Zahlen der Leiharbeiter*innen auf Monatsbasis aus. Für die vorliegenden Analysen wurden die Jahresdurchschnittswerte auf der Basis der Monatsangaben berechnet. Auf die weit verbreitete alternative Nutzung der Angaben des zweiten Quartals (Stichtag: 30. Juni) wurde hier verzichtet. Wie eigene Analysen ergeben haben, weichen die Quartalsangaben in manchen Jahren erheblich von den echten Jahresdurchschnittswerten ab. Zudem fallen diese Abweichungen für Frauen und Männer in der Höhe sehr unterschiedlich aus.

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekategorien vorliegen.

Literatur

Absenger, Nadine et al. (2016): Leiharbeit und Werkverträge – Das aktuelle Reformvorhaben der Bundesregierung, WSI-Report Nr. 32, 10/2016, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_32_2016.pdf, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Endbericht zum Forschungsvorhaben. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-614-evaluation-des-arbeitnehmerueberlassungsgesetzes.html>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

DGB-Bundesvorstand (2019): Leiharbeit: Neue Trends und alte Probleme, <https://www.dgb.de/themen/++co++6dec5ce4-d9f4-11e9-adfd-52540088cada>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

DGB-Bundesvorstand (2015): Risiken und Reformbedarf in der Leiharbeit. In: arbeitsmarktaktuell, Nr. 8, Oktober 2015, Berlin, <https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/organisation-und-bundesvorstand/++co++52c06cf2-789c-11e5-962b-52540023ef1a>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Haller, Peter/Jahn, Elke J. (2014): Zeitarbeit in Deutschland: Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern, IAB-Kurzbericht 13/2014, Nürnberg, <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb1314.pdf>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Hans Böckler Stiftung (2015): Leiharbeit belastet Partnerschaft. In: Böckler Impuls Nr. 11/2015, S. 5, https://www.boeckler.de/data/impuls_2015_11_5.pdf, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Jahn, Elke/Weber, Enzo (2013): Zeitarbeit: Zusätzliche Jobs, aber auch Verdrängung, IAB-Kurzbericht 2/2013, Nürnberg, <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0213.pdf>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Lepper, Timo (2015): Leiharbeit in Hessen: Ein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung? In: Wirtschaft und Statistik, 2/2015, S. 88-97. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2015/02/leiharbeit-hessen-022015.html>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023a): Entwicklungen in der Zeitarbeit, Nürnberg, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/Zeitarbeit-Nav.html>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023b): Hinweise ANÜ. In: Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/Zeitarbeit-Nav.html>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015a): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, 1. Halbjahr 2014.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015b): Methodenbericht – Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaefigungsstatistik-Nav.html>, letzter Zugriff: 27.11.2023.

www.wsi.de/genderdatenportal